



Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim
Bramscher Straße 134 – 136 · 49088 Osnabrück

Berufsbildung & Recht

Samtgemeinde Lengerich
Fachbereich IV, Bauen, Planen, Umwelt
Mittelstraße 15
49838 Lengerich

Bauleitplanung der Samtgemeinde Lengerich Bebauungsplan Nr. 6 „Lünnekamp“ sowie 60. Änderung des Flächennutzungsplanes

25. Januar 2024

Ihr Zeichen: IV/61
Unser Zeichen: B311/23 u. F150/23
III/Recht-Mey

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Planungsentwurf bestehen aus handwerklicher Sicht keine
Bedenken.

Ansprechpartner:
Sabine Meyer
Telefon 0541 6929-401
Telefax 0541 6929-99401
s.meyer@hwk-osnabrueck.de

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Handwerkskammer Osnabrück-
Emsland-Grafschaft Bentheim
Bramscher Straße 134 – 136
49088 Osnabrück

info@hwk-osnabrueck.de
www.hwk-osnabrueck.de

Janna Hantelmann

Präsident:
Reiner Möhle

Hauptgeschäftsführer:
Sven Ruschhaupt

Volksbank Osnabrück eG
BLZ 265 800 25
Konto 1 002 006 300
IBAN DE18 2659 0025 1002 0063 00
BIC GENODEF1OSV

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 50 384-300
IBAN DE12 2501 0030 0050 3843 00
BIC PBNKDEFFXXX

Sparkasse Osnabrück
BLZ 265 501 05
Konto 37 168
IBAN DE42 2655 0105 0000 037168
BIC NOLADE22XXX

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.deSamtgemeinde Lengerich
Ellen Laudénbach
Mittelstraße 15
49838 Lengerichzuständig Yvonne Schemberg
Durchwahl 0201/3659-125

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
22.12.2023Anfrage an
PLEdocunser Zeichen
20240104170Datum
24.01.2024

IV/61

**Bauleitplanung der Samtgemeinde Lengerich und der Gemeinde Wettrop; 60.
Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich und
Bebauungsplan Nr. 6 „Lünneknamp“ in der Gemeinde Wettrop; Hier: Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Geschäftsführer: Marc-Andre Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen · Handelsregister B 9864 · USt-IdNr DE 170738401Zertifizierungsnummer
45326110-22Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

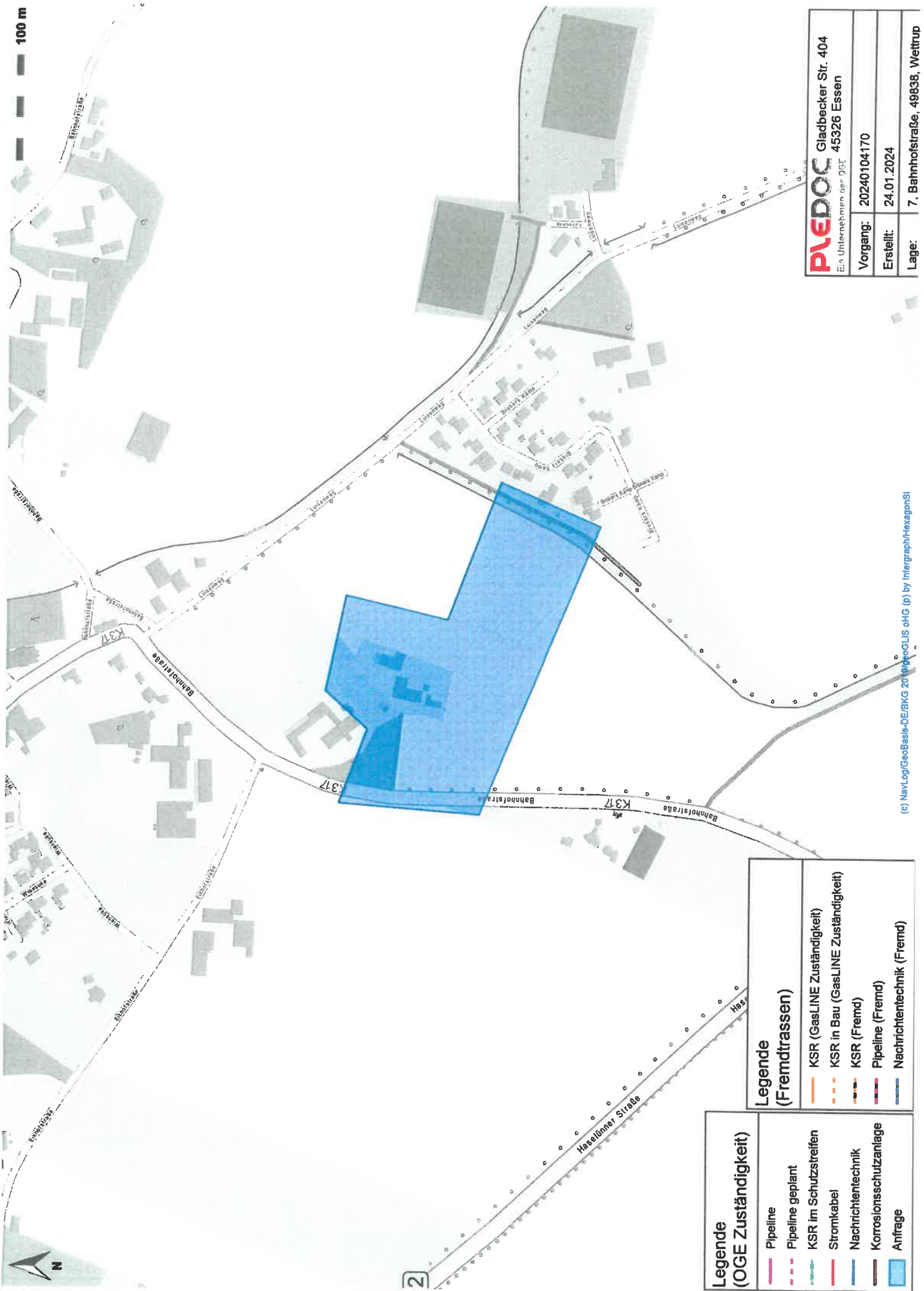
-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



PLEDOC
E.ON Unternehmen der OGE

Gladbecker Str. 404
45326 Essen

Vorgang:	20240104170
Erstellt:	24.01.2024
Lage:	7, Bahnhofstraße, 49838, Wetrup

Legende (OGE Zuständigkeit)

Pipeline	KSR (GasLINE Zuständigkeit)
Pipeline geplant	KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
KSR im Schutzstreifen	KSR (Fremd)
Stromkabel	Pipeline (Fremd)
Nachrichtentechnik	Nachrichtentechnik (Fremd)
Korrosionsschutzanlage	
Anfrage	

Legende (Fremdtrassen)

KSR (GasLINE Zuständigkeit)
KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
KSR (Fremd)
Pipeline (Fremd)
Nachrichtentechnik (Fremd)

Laudenbach, Ellen

Von: noreply_netzauskunft@pledoc.de
Gesendet: Freitag, 26. Januar 2024 07:09
An: Bauleitplanung
Betreff: Ihre Anfrage Bauleitplanung der Samtgemeinde Lengerich und der Gemeinde Wettrup; 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich und Bebauungsplan Nr. 6 „Lünnekamp“ in der Gemeinde Wettrup..., Unser Zeichen 20240104170, Ihr Zeichen IV/6

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Unter folgendem Link erhalten Sie unsere Antwort zu Ihrer Anfrage: Bauleitplanung der Samtgemeinde Lengerich und der Gemeinde Wettrup; 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich und Bebauungsplan Nr. 6 „Lünnekamp“ in der Gemeinde Wettrup; Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 22.12.2023 zum Download:

<https://pledoc-nextcloud.geomagic.io/s/TJ27ZmA7YowsJ4N>

Dieser Link ist bis zum 16.03.2024 gültig.

Folgende Dokumente sind im Zip enthalten:

20240104170_Stellungnahme_gesamt.pdf[1]

Achtung: Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail! Bei Fragen zur Netzauskunft wenden Sie sich an Netzauskunft@pledoc.de

Freundliche Grüße / best regards



Netzauskunft

Telefon: +49 201 3659-500

E-Mail: Netzauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH
Gladbecker Straße 404
45326 Essen

www.pledoc.de

Online-Leitungsauskunft:
www.bil-leitungsauskunft.de

Geschäftsführer: Marc-André Wegener
Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser E-Mail, darf er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben, reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine entsprechende Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of this message or unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.



Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Please consider your environmental responsibility before printing this e-mail

Laudenbach, Ellen

Von: toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de
Gesendet: Donnerstag, 1. Februar 2024 11:25
An: Bauleitplanung
Betreff: Antwort (Az. TOEB.2023.12.00349) zum Vorhaben SG Lengerich, 60. Änd. FNP und Gemeinde Wettrup, BBP 6 „Lünnenkamp“
Anlagen: Stellungnahme_LBEG_TOEB.2023.12.00349_01.02.2024.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Vorhaben:

Bauleitplanung der Samtgemeinde Lengerich und der Gemeinde Wettrup; 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich und Bebauungsplan Nr. 6 „Lünnenkamp“ in der Gemeinde Wettrup; Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bei erneuter Beteiligung zum selben Vorhaben kennzeichnen Sie bitte die Veränderungen der bisherigen Planung eindeutig, z.B. als Planungsänderungsliste.

Stellen Sie uns die zum Verfahren gehörenden Unterlagen zukünftig bitte digital zur Verfügung. Bitte schicken Sie uns den Standort des Planungsvorhabens möglichst in einem gängigen Geodatenformat bzw. als X-Plan GML.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den in der Stellungnahme genannten Kontakt. Bitte geben Sie hierzu das Aktenzeichen im Betreff an.

Antworten Sie bitte nicht auf diese E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Sonja Möhring



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Sonja Möhring

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
20.12.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2023.12.00349

Durchwahl
0511-643 3660

Hannover
01.02.2024

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

**Bauleitplanung der Samtgemeinde Lengerich und der Gemeinde Wetttrup
60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich und Bebauungs-
plan Nr. 6 „Lünnenkamp“ in der Gemeinde Wetttrup
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Boden

Die Grundlage zur fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden liefert in Deutschland das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und fokussiert dabei auf die Bewertung der Bodenfunktionen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion vermieden werden (vgl. § 1 BBodSchG). Mit Grund und Boden ist gemäß §1a BauGB sparsam und schonend umzugehen und flächenbeanspruchende Maßnahmen sollten diesem Grundsatz entsprechen (LROP 3.1.1, 04). Für Niedersachsen wird in der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie eine reduzierte Flächeninanspruchnahme von unter 4 ha pro Tag bis 2030 angestrebt. Das NNatSchG gibt in §1a zudem vor, die Neuversiegelung von Böden landesweit bis zum Ablauf des Jahres 2030 auf unter 3 ha pro Tag zu reduzieren und bis zum Ablauf des Jahres 2050 zu beenden. Diese Zielsetzung wurde auch in das LROP (3.1.1, 05) aufgenommen. Hieraus ergibt sich der Bedarf nach einem sparsamen Umgang mit den Ressourcen Boden und Fläche für die kommunale Planung.

Als Datenbasis zur Bearbeitung des Schutzgutes Boden empfehlen wir unsere [Bodenkarte i.M. 1:50.000 \(BK50\)](#) und ihre Vielzahl an Auswertungskarten – u.a. zu Suchräumen für schutzwürdige Böden und zu Empfindlichkeiten der Böden. Sofern genauere Informationen zu den Böden im Gebiet vorliegen, sollten diese zusätzlich herangezogen werden.

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. – ID- Nummer:
DE 811289769

Zur fachgerechten Berücksichtigung in der Planung sollte das Schutzgut Boden in dem zu erarbeitenden Umweltbericht entsprechend der Anlage 1 Baugesetzbuch (BauGB) ausführlich beschrieben und eine Bodenfunktionsbewertung entsprechend der im Bundes-Bodenschutzgesetz (vgl. § 2 BBodSchG) genannten Funktionen vorgenommen werden. Zur Unterstützung bei der Bewertung der Bodenfunktionen und der Empfindlichkeiten von Böden stellt das LBEG über den [NIBIS® Kartenserver](#) bodenkundliche Netzdiagramme bereit, die in der Planung verwendet werden können. Eine Beschreibung der Diagramme und Hinweise zur Anwendung finden Sie in [Geofakten 40](#).

Im Plangebiet befinden sich laut den Daten des LBEG Suchräume für schutzwürdige Böden entsprechend [GeoBerichte 8 \(Stand: 2019\)](#). Im Plangebiet handelt es sich um folgende Kategorien:

Kategorie

Plaggenesch

hohe - äußerst hohe Bodenfruchtbarkeit

Die Karten können auf dem [NIBIS® Kartenserver](#) eingesehen werden. Gemäß dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 04) sind Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion in besonderem Maße erfüllen, vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders zu schützen. Schutzwürdige Böden sollten bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs besondere Berücksichtigung finden.

In der Planungsphase lassen sich aus bodenschutzfachlicher Sicht mehrere Möglichkeiten der Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen des Schutzguts bedenken und – wenn möglich – in Ausschreibungen bzw. folgende Planungsstufen übernehmen. Besonders schutzwürdige oder empfindliche Bereiche sollten wenn möglich von einer Bebauung ausgenommen werden. Im Rahmen der Bautätigkeiten sollten einige DIN-Normen aktiv Anwendung finden (v.a. DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau -Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial). Der Geobericht 28 [Bodenschutz beim Bauen](#) des LBEG dient als Leitfaden zu diesem Thema. Weitere Hinweise zur Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen sowie zur Wiederherstellung von Bodenfunktionen sind zudem in Geofakt 31 [Erhalt und Wiederherstellung von Bodenfunktionen in der Planungspraxis](#) zu finden.

Eine eingriffs- und funktionsbezogene Kompensation verbleibender Bodenfunktionsbeeinträchtigungen sollte durch geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenfunktionen durchgeführt werden (z.B. Entsiegelung, Renaturierung, Wiedervernässung). Dementsprechend empfehlen wir Bodenabtrag im Zuge dieser Maßnahmen zu vermeiden und Maßnahmen zu wählen, die den natürlichen Standortbedingungen entsprechen. Wir weisen in diesem Kontext auf die LBEG Veröffentlichung [Erhalt und Wiederherstellung von Bodenfunktionen in der Planungspraxis](#) hin.

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS® Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten

gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Sonja Möhring

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Laudenbach, Ellen

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Freitag, 5. Januar 2024 08:33
An: Bauleitplanung
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 188938, Lengerich: 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 6 "Lünneknamp" in der Gemeinde Wettrup

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüdth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

#VielfaltVerbindet



**Wasserverband
Lingener Land**

Am Darmer Wasserwerk 1
49809 Lingen (Ems)
Telefon: (05 91) 61 04-0
Telefax: (05 91) 61 04-19
<http://www.wvll.de> - info@wvll.de

Wasserverband Lingener Land · Postfach 2149 · 49791 Lingen (Ems)

Samtgemeinde Lengerich
Postfach 1160
49836 Lengerich

Lingen (Ems), 04.01.24
Auskunft erteilt: Herr Kramer
Zimmer Nr.: 013
☎: 0591/6104-124
@: rkramer@wvll.de

**Bauleitplanung der Samtgemeinde Lengerich
60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich und Bebauungsplan Nr. 6 „Lünnenkamp“ in der Gemeinde Wettrop**

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 20.12.2023 – IV/61

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Berücksichtigung des u. g. Hinweises bestehen seitens des Wasserverbandes keine Bedenken und Einwände gegen die o. g. Bebauungsplan.

Das Trinkwasserversorgungsnetz des Wasserverbandes ist nicht für die Versorgung mit Löschwasser ausgelegt und somit nicht durch den Wasserverband gewährleistet. Der Löschwasserbedarf ist von den entsprechenden Stellen (Brandschutz) zu prüfen, auf Anfrage können Angaben zur Leistungsfähigkeit des Trinkwassernetzes gemacht werden. Im Bedarfsfall können die vorhandenen Hydranten von der zuständigen Feuerwehr, unter Beachtung des DVGW-Arbeitsblattes W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ und die DIN 14346, „Feuerwehrwesen - Mobile Systemtrenner B-FW“ genutzt werden. Die Trinkwasserversorgung muss jedoch gewährleistet bleiben und es dürfen keine Risiken (z. B. Druckerhöhungspumpen etc.), die den Bestand der Wasserverteilungsanlagen und die Qualität des Trinkwassers gefährden eingegangen werden.

Hinweis: Der DVGW beschränkt sich auf die Darstellung der technischen Möglichkeiten. Es begründet keine Rechtspflichten, insbesondere nicht zwischen Gemeinde und Wasserversorgern (W400-1).

Bei der Durchführung der Maßnahme im Bereich der öffentlichen Ver- und Entsorgungsanlagen bitte ich, die DVGW-Arbeitsblätter GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen“ und GW 315 „Hinweis für Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“ zu beachten und einen Versorgungstreifen im öffentlichen Bereich in Ihre Ausführungsplanung mit einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Kramer

Konten:
Sparkasse Emsland
IBAN: DE70 2665 0001 0000 0825 52
BIC: NOLADE21EMS

Volksbank Lingen
IBAN: DE24 2666 0060 1100 6242 00
BIC: GENODEF1LIG

Commerzbank Lingen
IBAN: DE97 2664 0049 0472 5172 00
BIC: COBADEFF266

Steuer-Nummer:
61/201/03019
USt-IdNr.:
DE 117 330 933

Laudenbach, Ellen

Von: Plananfragen@gasunie.de
Gesendet: Donnerstag, 4. Januar 2024 07:27
An: Bauleitplanung
Betreff: 2024-0029 Eingangsbestätigung_: 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich und Bebauungsplan Nr. 6 „Lünnenkamp“ in der Gemeinde Wettrup
Anlagen: 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich und Bebauungsplan Nr. 6 „Lünnenkamp“ in der Gemeinde Wettrup.eml; BIL-Behörden.pdf; BIL-Firmen und Privatpersonen.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihrer im Anhang befindlichen Plananfrage.

Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben **nicht betroffen** sind.

Wichtiger Hinweis in eigener Sache:

Bitte stellen Sie zukünftig Ihre an uns gerichteten Plananfragen möglichst nur noch über das webbasierte Auskunftsportale BIL ein
-> <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

BIL ist das erste bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche. Webbasiert und auf einem völlig digitalen Prozess erhalten Sie durch wenige Klicks für Sie kostenlos und transparent Informationen zu Leitungsverläufen von derzeit mehr als 115 Betreibern, die fast alle Fern- und Transportleitungen im gesamten Bundesgebiet vertreten. BIL wurde von der Gas-, Öl- und Chemieindustrie gegründet und verfolgt keine kommerziellen Interessen. Einzig und allein die Steigerung der Sicherheit der erdverlegten Anlagen ist das gemeinsam erklärte Ziel von BIL.

Zur Information erhalten Sie im Anhang einen Flyer, aus dem Sie weitere Informationen zu BIL entnehmen können. Helfen Sie uns das webbasierte Informationsangebot zu Leitungsverläufen weiter zu verbessern, indem Sie das Portal nutzen und somit zu einer höheren Akzeptanz beitragen, sodass sich zukünftig möglichst viele Betreiber erdverlegter Anlagen durch BIL vertreten lassen.

Ein Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.gasunie.de/downloads -> Filter Datenschutz.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Plananfragen

E: plananfragen@gasunie.de
T: +49 (511) 640607 - 2463
F: +49 (511) 640607 - 2799
I: www.gasunie.de

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Abt. GBL | Liegenschaften, Leitungsrechte, Plananfragen Dritter & GIS
Postfach 51 04 49
D-30634 Hannover
Pasteurallee 1
D-30655 Hannover

Sitz der Gesellschaft: Hannover
Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 61631
Geschäftsführung: Britta van Boven
Gasunie Deutschland Transport Services GmbH gehört zur Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG

crossing borders in energy

Laudenbach, Ellen

Von: David Weltring, Samtgemeinde Freren <Weltring@FREREN.DE> im Auftrag von Bauleitplanung <bauleitplanung@FREREN.DE>
Gesendet: Mittwoch, 27. Dezember 2023 09:26
An: Bauleitplanung
Betreff: AW: 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich und Bebauungsplan Nr. 6 „Lünnekamp“ in der Gemeinde Wettrup

Sehr geehrte Frau Laudenbach,

zum Vorentwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Lengerich betreffend die Darstellung Wohnbauflächen in der Gemeinde Wettrup sowie zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Lünnekamp“ der Gemeinde Wettrup werden seitens der Samtgemeinde Freren weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß

David Weltring

Samtgemeinde Freren | Bauamt
Rathaus | Markt 1 | 49832 Freren
Tel.: 05902/950-213 | Fax: 05902/950-9950
E-Mail: weltring@freren.de | Internet: www.freren.de

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@lengerich-emsland.de>
Gesendet: Freitag, 22. Dezember 2023 11:10
An: Bauleitplanung <bauleitplanung@lengerich-emsland.de>
Betreff: 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich und Bebauungsplan Nr. 6 „Lünnekamp“ in der Gemeinde Wettrup

Bauleitplanung der Samtgemeinde Lengerich und der Gemeinde Wettrup
60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich und
Bebauungsplan Nr. 6 „Lünnekamp“ in der Gemeinde Wettrup

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 die Aufstellung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich in der Gemeinde Wettrup beschlossen. Außerdem hat der Rat der Gemeinde Wettrup in seiner Sitzung am 22.12.2022 sowie 11.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lünnekamp“ beschlossen.

Im Rahmen der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lünnekamp“ ist die Darstellung/Festsetzung als Wohnbaufläche in der Gemeinde Wettrup geplant.

Einen Vorentwurf mit Kurzerläuterung finden Sie vom **02.01.2024 – 02.02.2024** auf unserer Homepage <https://www.lengerich-emsland.de/wirtschaft/bauleitplanung/bekanntmachungen/>. Bei Bedarf können die

Planunterlagen auch in Papierform bei der Samtgemeinde Lengerich (Tel.: 05904/9328-39; Mail: laudenbach@lengerich-emsland.de) angefordert werden.

Hiermit unterrichte ich Sie über die geplanten Aufstellungen der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Samtgemeinde Lengerich und des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lünnenkamp“ in der Gemeinde Wettrup und möchte Sie bitten, mir zu dieser geplanten Bauleitplanung Ihre Stellungnahme, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum **02.02.2024** an bauleitplanung@lengerich-emsland.de zu übersenden. Sollte bis zum v.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass keine Anregungen zu den o.a. Verfahren bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Ellen Laudенbach



Ellen Laudенbach

Fachbereich IV, Bauen, Planen, Umwelt

Mittelstr. 15 | 49838 Lengerich

Tel.: 05904/9328 - 39 | Fax: 05904/9328 - 90

Internet: www.lengerich-emsland.de

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Samtgemeinde Lengerich
Mittelstr. 15
49838 Lengerich

Nur per E-Mail: bauleitplanung@lengerich-emsland.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / II-2673-23-BBP	Herr Cremer	0228 5504- 5286	baudbwtoeb@bundeswehr.org	22.12.2023

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

hier: 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich und
Bebauungsplan Nr. 6 „Lünnenkamp“ in der Gemeinde Wettrup

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.12.2023 - Ihr Zeichen: IV/61

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungs-
belange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben
seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Cremer



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

Laudenbach, Ellen

Von: Klauke, Dominic /C <dominic.klauke@exxonmobil.com> im Auftrag von Landabteilung /SM <Landabteilung@exxonmobil.com>
Gesendet: Freitag, 22. Dezember 2023 13:00
An: Bauleitplanung
Betreff: RE: 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich und Bebauungsplan Nr. 6 „Lünnekamp“ in der Gemeinde Wettrup

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit.

Wir möchten Ihnen mitteilen, daß Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben **nicht betroffen** sind.

Wir nehmen seit dem 1.11.2017 auch am Bundesweiten Informationssystem für Leitungsrecherchen BIL teil.

Sie können Ihre Anfragen zukünftig in diesem – für Sie - kostenlosen Portal einstellen. Sollten wir nicht zuständig sein, bekommen Sie Adhoc eine Rückmeldung von uns.



Richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften
direkt und bequem an das BIL-Online-Portal unter:
<https://bil-leitungsauskunft.de>

Für Ihren ersten Start finden Sie unter folgendem Link kurze Video-Anleitungen: <http://bil-leitungsauskunft.de/video-anleitung/>

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Dominic Klauke
Regulatory & Land (TSRL)

Lambers & Ostendorf Ingenieure
Aldorfer Straße 1
49406 Barnstorf

Auftragnehmer der
ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Vahrenwalder Straße 238
30179 Hannover, Germany
Tel +49 (0) 511-641-2513
Fax +49 (0) 511-641-1045
landabteilung@exxonmobil.com

ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Handelsregister: Amtsgericht Hannover B 60 424
Geschäftsführung: Jens-Christian Senger, Axel Weiß
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Gernot K. Kaikoffen

From: Bauleitplanung <bauleitplanung@lengerich-emsland.de>
Sent: Freitag, 22. Dezember 2023 11:10
To: Bauleitplanung <bauleitplanung@lengerich-emsland.de>

Subject: 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich und Bebauungsplan Nr. 6 „Lünnekamp“ in der Gemeinde Wettrup

Bauleitplanung der Samtgemeinde Lengerich und der Gemeinde Wettrup
60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich und
Bebauungsplan Nr. 6 „Lünnekamp“ in der Gemeinde Wettrup

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 die Aufstellung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich in der Gemeinde Wettrup beschlossen. Außerdem hat der Rat der Gemeinde Wettrup in seiner Sitzung am 22.12.2022 sowie 11.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lünnekamp“ beschlossen.

Im Rahmen der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lünnekamp“ ist die Darstellung/Festsetzung als Wohnbaufläche in der Gemeinde Wettrup geplant.

Einen Vorentwurf mit Kurzerläuterung finden Sie vom **02.01.2024 – 02.02.2024** auf unserer Homepage <https://www.lengerich-emsland.de/wirtschaft/bauleitplanung/bekanntmachungen/>. Bei Bedarf können die Planunterlagen auch in Papierform bei der Samtgemeinde Lengerich (Tel.: 05904/9328-39; Mail: laudenbach@lengerich-emsland.de) angefordert werden.

Hiermit unterrichte ich Sie über die geplanten Aufstellungen der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Samtgemeinde Lengerich und des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lünnekamp“ in der Gemeinde Wettrup und möchte Sie bitten, mir zu dieser geplanten Bauleitplanung Ihre Stellungnahme, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum **02.02.2024** an bauleitplanung@lengerich-emsland.de zu übersenden. Sollte bis zum v.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass keine Anregungen zu den o.a. Verfahren bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Ellen Laudенbach



Ellen Laudенbach

Fachbereich IV, Bauen, Planen, Umwelt
Mittelstr. 15 | 49838 Lengerich
Tel.: 05904/9328 - 39 | Fax: 05904/9328 - 90
Internet: www.lengerich-emsland.de

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Laudenbach, Ellen

Von: Holze, Arne <arne.holze@westnetz.de>
Gesendet: Montag, 8. Januar 2024 08:06
An: Bauleitplanung
Betreff: Westnetz Stellungnahme: 60. Änderung FNP der SG Lengerich, Bplan Nr. 6 Lünnekamp
Anlagen: Westnetz Stellungnahme.pdf; Netzdaten_Ftx.pdf; Planung Transformatorenstation.pdf; Schutzanweisung Versorgungsanlagen für BaufachleuteBauherren.pdf; Netzdaten_Gas.pdf; Netzdaten_Strom.pdf

Sehr geehrte Frau Laudenbach,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme zurück auf Ihr Anschreiben vom 22.12.2023 (Aktenzeichen IV/61) und möchte mich für die Beteiligung bedanken.

Hiermit lasse ich Ihnen unsere Stellungnahme zukommen. Sie besteht aus den schriftlichen Ausführungen, den aktuellen Auszügen aus unseren Planwerken (Netzdaten Strom, Gas, Ftx) sowie den Anhängen „Planung Transformatorenstation“ und „Schutzanweisung Versorgungsanlagen für BaufachleuteBauherren“, auf die wir in unserer Stellungnahme Bezug nehmen.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A. Arne Holze

Westnetz GmbH
Netzplanung (DRW-D-EP-A)
Regionalzentrum Ems Vechte
Prof. Pranke Str.1
48455 Bad Bentheim
T +49 5922 - 7758 3374
M +49 162 - 3455790
<mailto:Arne.Holze@westnetz.de>

Geschäftsführung: Jochen Dwertmann, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Patrick Wittenberg
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HRB 30872
USt. -IdNr. DE325265170

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage
www.westnetz.de/datenschutz

P Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss. Danke!

Westnetz GmbH • Professor-Prakke-Straße 1 • 48455 Bad Bentheim

Samtgemeinde Lengerich
Abteilung: Planen, Bauen und Umwelt
Frau Laudenbach
Mittelstraße 15
49838 Lengerich

Regionalzentrum Ems-Vechte

Ihre Zeichen	IV/61
Ihre Nachricht	20.12.2023
Unsere Zeichen	DRW-D-EP-A/Ho
Name	Arne Holze
Telefon	+49 5922-7758 3374
E-Mail	arne.holze@westnetz.de

Bad Bentheim, 08. Januar 2023

Bauleitplanung der Samtgemeinde Lengerich und der Gemeinde Wettrup
60. Änderung FNP der SG Lengerich und Bebauungsplan Nr. 6 „Lünnenkamp“ der Gemeinde Wettrup
hier: Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB - Stellungnahme Westnetz GmbH

Sehr geehrter Frau Laudenbach,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 20.12.2023 und teilen Ihnen mit, dass wir die o. g. Bauleitplan-entwurf in Bezug auf unsere Versorgungseinrichtungen durchgesehen haben. Gegen die Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Anmerkungen berücksichtigt werden.

Zur Versorgung des Baugebietes mit elektrischer Energie und Gas wird der Ausbau entsprechender Versorgungseinrichtungen erforderlich. Der Umfang derselben ist von uns zurzeit noch nicht zu übersehen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die späteren Grundstückseigentümer rechtzeitig vor Baubeginn mit uns in Verbindung setzen und uns ihren Leistungsbedarf bekannt geben. Die erforderlichen Maßnahmen werden wir dann festlegen. Mindestens acht Wochen vor Beginn der Erschließungsmaßnahmen in diesem Baugebiet bitten wir um eine entsprechende Mitteilung an unsere Netzplanung (Herr Andre Kohmäscher, Tel. +49 5902 502-1212, Email andre.kohmaescher@westnetz.de), damit wir das Versorgungsnetz planen und entsprechend disponieren können. Zur Belieferung des o. g. Baugebietes mit elektrischer Energie wird es nach derzeitigem Kenntnisstand unter Berücksichtigung des fortschreitenden Zuwachses an E-Mobilität erforderlich, eine Transformatorenstation zu errichten. Wir bitten um Ausweisung einer entsprechenden Fläche im Sinne des § 9 Abs. 1 Ziffer 12 und 21 BauGB als Versorgungsfläche und um Berücksichtigung, dass die Zuwegung auch für Großfahrzeuge und Großgeräte von einem öffentlichen Weg aus gesichert ist. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den aktuellen Stand unserer Planung, siehe Anhang „Planung Transformatorenstation“.

Darüber hinaus gehen bei einer Umsetzung der aktuellen Planung davon aus, dass die bestehende 10 kV Freileitung, die quer durch das neue Baugebiet verlaufen würde, verkabelt werden muss. Zur frühzeitigen Planung bitten wir um rechtzeitige Information an o. g. Ansprechpartner, Hr. Kohmäscher. Falls bei Erschließung der neuen Straßenfläche im Plangebiet auch eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung gewünscht wird, bitten wir Sie, uns rechtzeitig darüber zu informieren, damit die Arbeiten für die

Westnetz GmbH

Professor-Prakke-Straße 1 • 48455 Bad Bentheim • T 0800 93786389 • westnetz.de

Geschäftsführung Jochen Dwertmann • Dr. Jürgen Gröner • Dr. Patrick Wittenberg

Sitz der Gesellschaft Dortmund • Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund • Handelsregister-Nr. HRB 30872

Bankverbindung Commerzbank Essen • BIC COBADEFF360 • IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

Gläubiger-IdNr. DE442220000236870 • USt-IdNr. DE325265170



Seite 2 von 3

allgemeine öffentliche Versorgung und für die Straßenbeleuchtung in einem Arbeitsgang durchgeführt werden können.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Aufstellung des Bebauungsplanes geeignete und ausreichende Trassen von mindestens 2,1 m Breite für die Versorgungsleitungen im öffentlichen Seitenraum zur Verfügung stehen müssen. Die Gesamtbreite setzt sich zusammen aus einer benötigten Rohrgrabenbreite von bis zu 1,5 m und den Mindestabständen zur Endausbaustraße und den Grundstücksgrenzen von Jeweils mindestens 0,3 m. Diese Trassen sind von Bepflanzungen, Regenwassermulden, Rigolensystemen und von Versickerungsschächten freizuhalten, um eine ausreichende Rohrüberdeckung und Betriebssicherheit der Versorgungsleitungen zu gewährleisten.

Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass alle Arbeiten in der Nähe unserer Versorgungseinrichtungen mit besonderer Sorgfalt auszuführen sind, da bei Annäherung bzw. deren Beschädigung Lebensgefahr besteht. Bei eventuellen Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen Versorgungsleitungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe unserer Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir übernehmen keinerlei Haftung für irgendwelche Schäden oder Unfälle, die mit den durchzuführenden Maßnahmen in Verbindung stehen.

Im Hinblick auf einen auch künftig erforderlichen sicheren Betrieb unserer Versorgungseinrichtungen sowie zur Vermeidung von Schäden und Unfällen sind Anpflanzungen sowie alle Erdarbeiten einschließlich Geländeaufhöhungen und -abtragungen im Näherungsbereich der Versorgungsleitungen zwingend mit uns abzustimmen. Dieses gilt insbesondere auch für die Schutzstreifenbereiche der 10-kV-Freileitung. Es ist sicherzustellen, dass die geltenden Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen für Arbeiten in Leitungsnähe und Einhaltung der notwendigen Sicherheitsabstände etc. beachtet werden.

Um jegliche Gefährdung auf den Baustellen im Bereich unserer oberirdischen Versorgungsleitungen auszuschließen und die Sicherheit der Stromversorgung zu gewährleisten, ist darauf zu achten, dass im Zuge der geplanten Maßnahmen mit Baugeräten immer ein genügender Abstand zu unseren Anlagenteilen eingehalten wird. Es ist daher erforderlich, alle Beteiligten von dieser Notwendigkeit an Hand unserer „Schutzanweisung Versorgungsanlagen für Baufachleute/Bauherren“ zu unterrichten.

Im Bereich unserer erdverlegten Versorgungseinrichtungen sind nur leitungsresistente Gehölze zulässig. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Merkblatt DVGW GW 125 „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“. Eine Nichtbeachtung kann zu Schäden an unseren Versorgungseinrichtungen mit erheblichen Sicherheitsrisiken führen. Zum Schutz von eventuell geplanten Bäumen und unseren Versorgungsleitungen ist es unbedingt notwendig, dass die genauen Baumstandorte mit unserem Netzbezirk Freren (Tel. 05902/502-1234) abgestimmt werden. Leitungstrassen sind grundsätzlich von Baumpflanzungen freizuhalten.

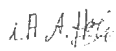
Wir gehen davon aus, dass das betroffene Gebiet im Zuge des Bauleitplanverfahrens auf Altlasten- und Kampfmittelfreiheit geprüft wird. Wir bitten um Mitteilung, wenn im Bereich des Plangebietes Kampfmittel und Altlasten vorkommen. Sollten wir diesbezüglich bis zum Baubeginn keine Rückinformation erhalten, gehen wir davon aus, dass im Plangebiet keine Belastungen hinsichtlich Kampfmittel und Altlasten vorliegen.

Seite 3 von 3

Im Übrigen sind unsere früheren Stellungnahmen zum o. g. Bauleitplänen und zu den Änderungen weiterhin maßgebend.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



Digital signiert von
Arne Holze
Datum: 2024.01.06
12:09:44 +01'00'

i. A. Arne Holze



Digital signiert von
Rummeling Frank
Datum: 2024.01.08
07:43:18 +01'00'

i. A. Frank Rummeling

Anlagen

- Netzdaten Strom
- Netzdaten Gas
- Netzdaten Fttx
- Planung Transformatorenstation
- Schutzanweisung Versorgungsanlagen für Baufachleute/Bauherren

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de



Online - Planauskunft Ftx Übersicht (Detailpläne auf der Folgeseite)

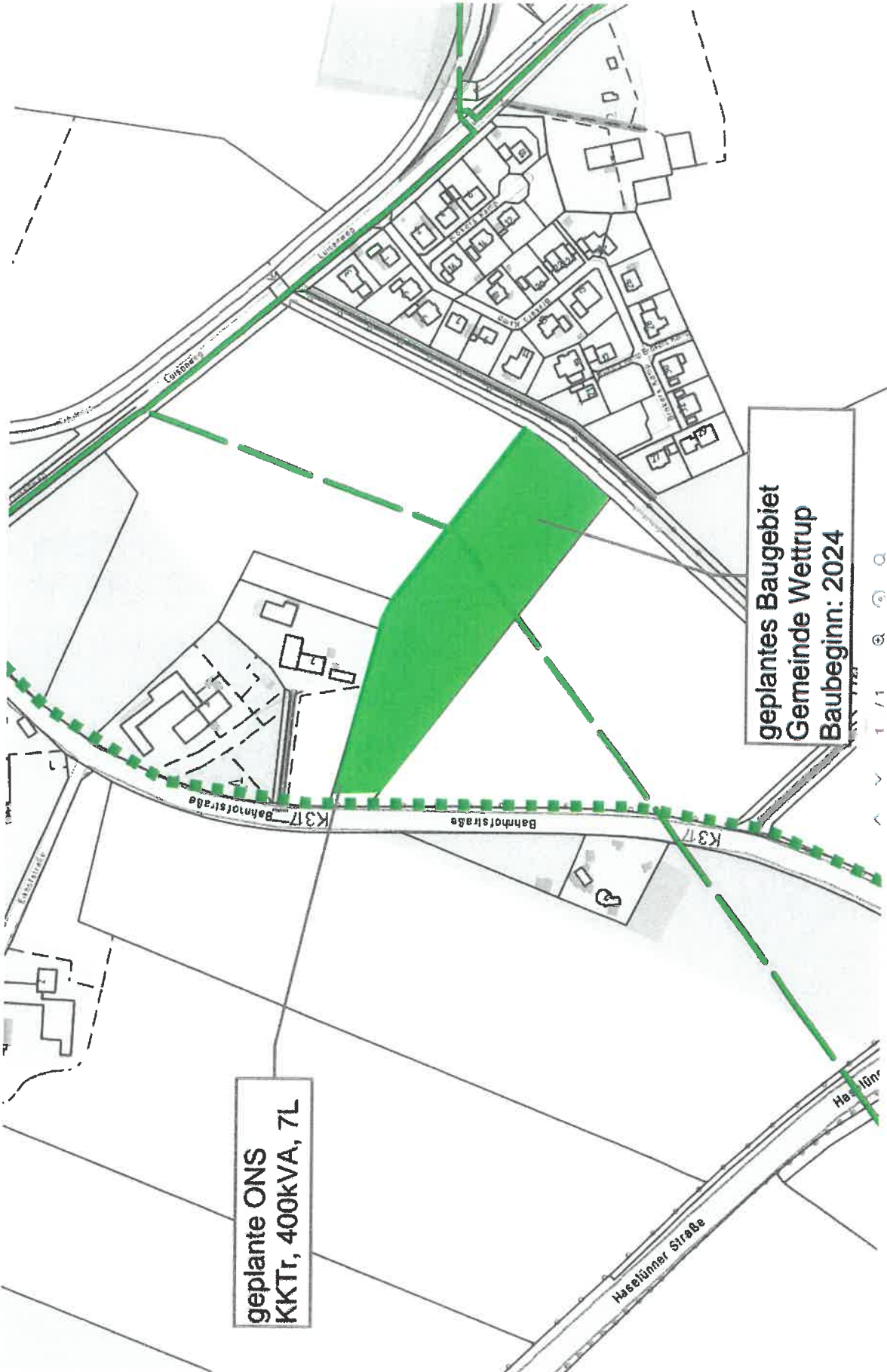
Auskunft / Blatt:	2023.12.30-16.20.05.176_2013 /
Vwendungszweck:	behördliche Auskunft
Ort:	Westrup
Straße:	Bismarckstraße
Firma:	Westnetz GmbH
Bemerkungen:	Detailpläne auf der Folgeseite!

**westnetz**

Hinweise:

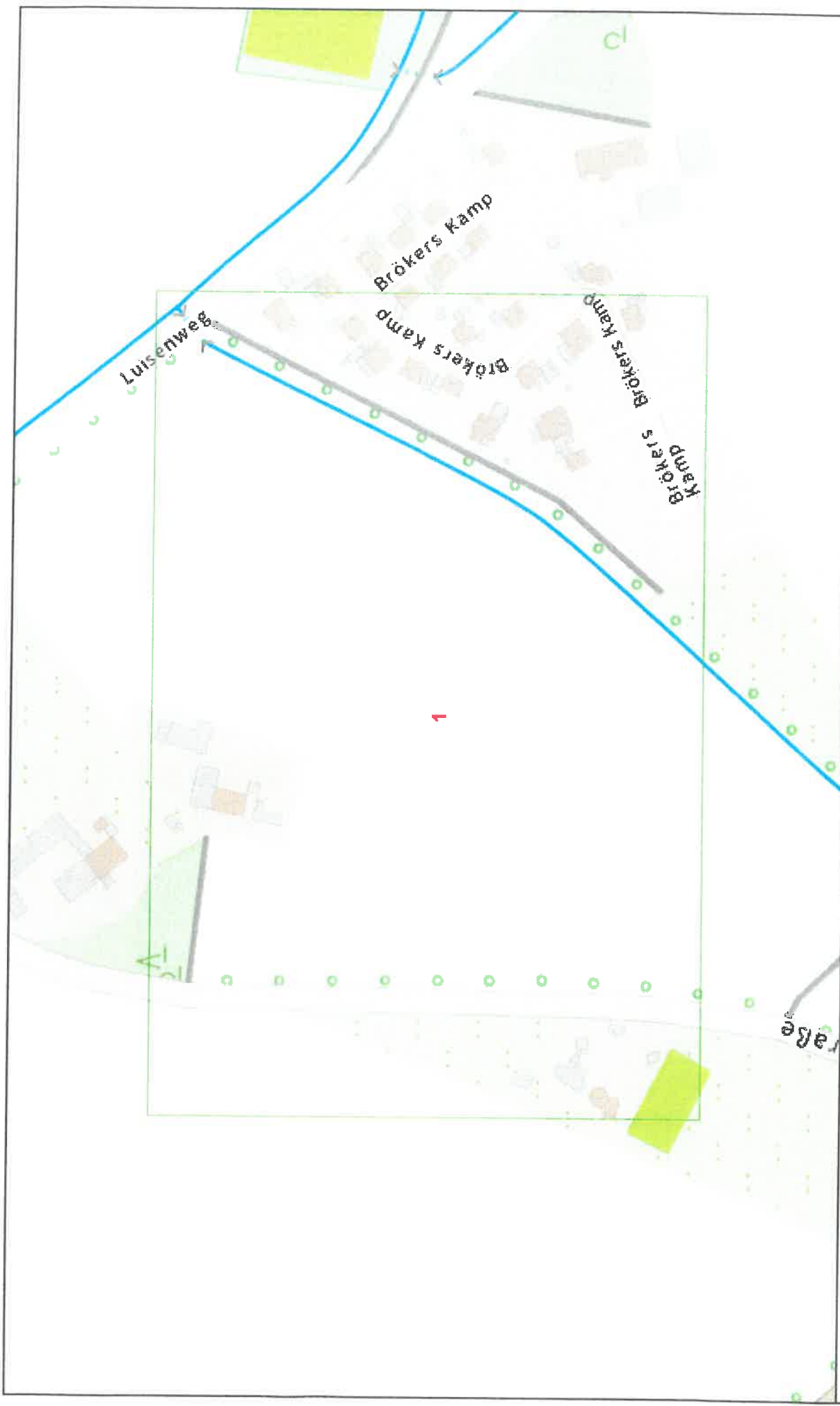
In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an baudat@westnetz.de

Bei Vorliegen einer ungesicherten Leitung ist zwingend im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflichten – in Abhängigkeit der abgabebedingten Sicht- / Handhabung – immer eine Einweisung durch Personal der Westnetz erforderlich.





Online - Planauskunft Gas Übersicht (Detailpläne auf der Folgeseite!)			westnetz	
Auskunft / Blatt:		2023.12.30-16.20.05:176_2013 /		Hinweise:  In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an baus@westnetz.de Bei Vorliegen einer unsicheren Leitungslage ist zwingend im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflichten – neben der obligatorischen Such- / Handschachtung – immer eine Erhebung durch Personal id er Westnetz erforderlich.
Verwendungszweck:		behördliche Auskunft		
Ort:		Wegmup		
Straße:		Bahnhofstraße		
Firma:		Westnetz GmbH		
Besonderheiten:		Detailpläne auf der Folgeseite!		



Online - Planauskunft Strom Übersicht (Detailpläne auf der Folgeseite!)			westnetz
Auskunft / Blatt:	2023.12.30-16.20.05.176_2013 /	Hinweise:	
Verwendungszweck:	beidseitige Auskunft	In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte On-line-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an baus Auskunft@westnetz.de	
Ort:	Weißenup	Bei Vorliegen einer unklaren Lage ist zwingend im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflichten – neben der obliegenden Such- / Handhabung – immer eine Erhebung durch Personal erforderlich.	
Straße:	Barnhoferstraße		
Firma:	Westnetz GmbH		
Besonderheiten:	Detailpläne auf der Folgeseite!		

Laudenbach, Ellen

Von: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de
Gesendet: Dienstag, 9. Januar 2024 11:55
An: Bauleitplanung
Betreff: AW: Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2024-0043 - 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich und Bebauungsplan Nr. 6 „Lünnenkamp“ in der Gemeinde Wettrup ID[#1695324880#67556280#78e01a8#]

Guten Tag,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

In dem angefragten Bereich betreiben wir keine Versorgungsleitungen oder -anlagen. Die EWE NETZ GmbH ist daher nicht betroffen.

Unsere Kontaktdaten haben sich geändert!

Ab sofort erreichen Sie unsere Fachabteilung für "Träger öffentlicher Belange" ausschließlich unter folgender eigenständiger E-Mailadresse:

ToeB-Verfahren@ewe-netz.de

Ändern Sie zudem, falls noch nicht geschehen, unsere postalische Anschrift wie folgt:

EWE NETZ GmbH
GE-AS Leitungsrechte
Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493158.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Claudia Vahl

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg

E-Mail: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg HRB 5236
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen
Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@lengerich-emsland.de>

Empfangen: 22.12.2023, 11:11

An: Bauleitplanung <bauleitplanung@lengerich-emsland.de>

Betreff: 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich und Bebauungsplan Nr. 6 „Lünnekamp“ in der Gemeinde Wettrup

> Bauleitplanung der Samtgemeinde Lengerich und der Gemeinde Wettrup

>

> 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich und

>

> Bebauungsplan Nr. 6 "Lünnekamp" in der Gemeinde Wettrup

>

>

>

> Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

>

>

>

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

>

>

> der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 die Aufstellung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich in der Gemeinde Wettrup beschlossen. Außerdem hat der Rat der Gemeinde Wettrup in seiner Sitzung am 22.12.2022 sowie 11.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lünnekamp" beschlossen.

>

>

>

> Im Rahmen der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lünnekamp" ist die Darstellung/Festsetzung als Wohnbaufläche in der Gemeinde Wettrup geplant.

>

>

>

> Einen Vorentwurf mit Kurzerläuterung finden Sie vom 02.01.2024 – 02.02.2024 auf unserer Homepage <https://www.lengerich-emsland.de/wirtschaft/bauleitplanung/bekanntmachungen/>. Bei Bedarf können die Planunterlagen auch in Papierform bei der Samtgemeinde Lengerich (Tel.: 05904/9328-39; Mail: laudenbach@lengerich-emsland.de) angefordert werden.

>

>

>

> Hiermit unterrichte ich Sie über die geplanten Aufstellungen der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Samtgemeinde Lengerich und des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lünnekamp" in der Gemeinde Wettrup und möchte Sie bitten, mir zu dieser geplanten Bauleitplanung Ihre Stellungnahme, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum 02.02.2024 an bauleitplanung@lengerich-emsland.de zu übersenden. Sollte bis zum v.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass keine Anregungen zu den o.a. Verfahren bestehen.

>

>

>

> Mit freundlichen Grüßen

>

> Ellen Laudenbach
>
>
>
> Ellen Laudenbach
>
> Fachbereich IV, Bauen, Planen, Umwelt
>
> Mittelstr. 15 | 49838 Lengerich
>
> Tel.: 05904/9328 - 39 | Fax: 05904/9328 - 90
>
> Internet: www.lengerich-emsland.de
>
> Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Am Hundesand 12, 49809 Lingen

Samtgemeinde Lengerich
Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt
Frau Laudенbach
Mittelstraße 15
49838 Lengerich

Bezirksstelle Emsland
Außenstelle Lingen
Am Hundesand 12
49809 Lingen (Ems)
Telefon 0591 966 566 9 - 100
Telefax 0591 966 566 9 - 125
Internet: www.lwk-niedersachsen.de
Bankverbindung
IBAN: DE79280501000001994599
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
IV/61	20 21 001	Jan Wulkotte	9665669-114	jan.wulkotte@lwk-niedersachsen.de	16.01.2024
Wettrup	Wettrup B-6				

Bauleitplanung der Samtgemeinde Lengerich und der Gemeinde Wettrup
60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich und
Bebauungsplan Nr. 6 „Lünnekamp“ der Gemeinde Wettrup
Hier: Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Laudенbach,

unter Beteiligung des Forstamtes Weser-Ems der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Osnabrück nehmen wir zu der o. a. Planung aus landwirtschaftlicher und forstlicher Sicht wie folgt Stellung:

Landwirtschaft

Das o. g. Plangebiet mit einer Gesamtgröße von 2,6 ha soll als Wohngebiet entwickelt werden. Der Bereich liegt zwar innerhalb von Immissionsradien landwirtschaftlicher Betriebe, das dazugehörige Geruchsgutachten von der Fides GmbH soll aber Geruchsstundenhäufigkeiten von maximal 11 % ausweisen. Dieser Wert kann im Dorf Wettrup u.E. akzeptabel sein. Das Gutachten liegt uns aber noch nicht vor.

Zeitweilige Geruchsimmissionen aus dem landwirtschaftlichen Umfeld werden in der Begründung als hinnehmbar dargestellt. Externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden erst im weiteren Planverfahren festgesetzt.

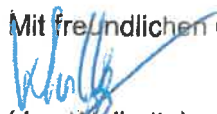
Es bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht derzeit keine Bedenken gegen die 60. Änderung des Flächennutzungsplans und gegen den Bebauungsplan Nr. 6 in Wettrup.

Forstwirtschaft

Da Wald nicht betroffen ist bestehen aus Sicht des Forstamtes Weser-Ems ebenfalls gegen das o. g. Vorhaben keine Bedenken. Für die Entwicklung von Grünflächen bieten wir Ihnen gerne unsere forstfachliche Unterstützung an.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Jan Wulkotte)

Leiter der Teams Ländliche Entwicklung und Umwelt

Durchschrift ergeht an:

Forstamt Weser-Ems, Osnabrück

(per E-Mail)

Umschlag - Lagerung - Durchleitung



Nord-West Oelleitung

Nord-West Oelleitung GmbH • Zum Ölhafen 207 • 26384 Wilhelmshaven

Samtgemeinde Lengerich
Frau Laudenbach
Mittelstraße 15
49838 Lengerich

Ansprechpartner/-in:
Martina Crämer
Telefon: +49 (0)208 999 55-522
leitungsauskunft-mlh@nwowhv.de

Datum: 18.01.2024

NWO Mineralölfernleitung

60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 6 Lünnekamp

Ihr Zeichen: Ellen Laudenbach

NWO – Vorgangsnummer: AD-2024-2874

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Benachrichtigung in o. a. Angelegenheit.

Soweit aus den uns übersandten Unterlagen zu ersehen ist, werden unsere dort vorhandenen Mineralölfernleitungen und / oder weitere von uns überwachten Fernleitungen nicht berührt.

Wir haben daher gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Nord-West Oelleitung GmbH

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig!



Nord-West Oelleitung GmbH
Zum Ölhafen 207
26384 Wilhelmshaven
Telefon Zentrale: +49 (0)4421 62-0
www.nwowhv.de

Sitz der Gesellschaft: Wilhelmshaven
Amtsgericht Oldenburg: HRB 130002
Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Jörg Niegsch, Wilhelmshaven
Lars Bergmann, Hamburg

Oldenburgische Landesbank AG
Konto: 9 017 747 800
BLZ: 280 200 50
SWIFT-BIC: OLBODEH2XXX
IBAN: DE23 280200509017747800

NWO nutzt für die Bearbeitung von Leitungsauskünften das BIL-Portal

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

Daher bitten wir zukünftige Anfragen dort direkt einzustellen.

Das BIL-Online-Portal der BIL eG ist ein Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche und stellt eine umfassende branchenübergreifende Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie kostenlos und ermöglicht Ihnen, Ihre Bauanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Bauanfrage nur einmalig formulieren und erreichen direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsbetreiber. Sind wir für Ihren angefragten Bereich nicht zuständig, erhalten Sie unmittelbar über BIL eine Negativauskunft.



Bundespolizeidirektion
Hannover

POSTANSCHRIFT Bundespolizeidirektion Hannover
Möckemstr. 30, 30163 Hannover

Samtgemeinde Lengerich
Abteilung Planen, Bauen und Umwelt
Mittelstraße 15
49838 Lengerich

POSTANSCHRIFT Möckemstr. 30
30163 Hannover

TEL +49 511 67675-3404

FAX

BEARBEITET VON Luka Grobe

E-MAIL bpold.hannover@polizei.bund.de

INTERNET www.bundespolizei.de

DATUM Hannover, 15. Januar 2024

GZ SB 34 – 14 00 04 303/23H-140004_H-
SB_34_00001#0002#0146

BETREFF **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1
Baugesetzbuch**

HIER Stellungnahme zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 6
„Lünnekamp“

BEZUG Ihr Schreiben vom 20.12.2023 (Ihr Zeichen: IV/61)

ANLAGE

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der Bundespolizeidirektion Hannover werden durch Ihr Vorhaben in dem oben
genannten Bereich nicht berührt.

Ich habe daher keine Anregungen bzw. Bedenken.

Für Ihre weitere Planung wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Grobe

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Möckemstraße 30,
30163 Hannover

VERKEHRSANBINDUNG Bus: 121 oder 128 (Alvenslebenstraße) oder 134
Stadtbahn: Linie 1 oder 2 (Niedersachsenring)



Laudenbach, Ellen

Von: Roling, Petra <P.Roling@geeste.de>
Gesendet: Montag, 8. Januar 2024 14:11
An: Laudenbach, Ellen
Betreff: Bauleitplanung der Samtgemeinde Lengerich und der Gemeinde Wettrup:
60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich u.
Bebauungsplan Nr. 6 "Lünnenkamp" der Gemeinde Wettrup

Sehr geehrte Damen und Herren,

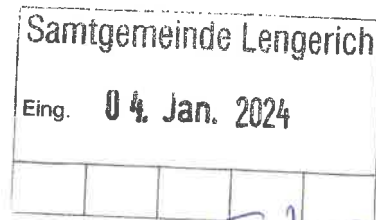
vielen Dank für die Beteiligungen am oben genannten Planverfahren. Seitens der Gemeinde Geeste werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Roling

Fachbereich IV Planen und Bauen
Gemeinde Geeste
Am Rathaus 3
49744 Geeste
Tel.: 05937/69-151
Fax.: 05937/69-103
E-Mail: p.roling@geeste.de
Internet: www.geeste.de



Niedersächsische Landesforsten
Forstamt Ankum, Lindenstraße 2, 49577 Ankum

Samtgemeinde Lengerich
Mittelstr. 15
49838 Lengerich

Forstamt Ankum

Markus Revermann
Funktionsstelle Träger Öffentlicher Belange (TÖB)

Zeichen: 6403

Fon + 49 (0) 5462 - 8860-20
Fax + 49 (0) 5462 - 8860-55
mob + 49 (0) 170 - 5708460
Markus.Revermann@NFA-Ankum.Niedersachsen.de

22.12.2023

Ihr Schreiben v. 22.12.2023

Bauleitplanung;
60. Änderung des F- Planes;
Aufstellung des B- Planes Nr. 6 „Lünnenkamp“, MG Wettруп

Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bedanke ich mich.

Aus hiesiger Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Revermann



Laudenbach, Ellen

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 31. Januar 2024 16:13
An: Bauleitplanung
Betreff: Stellungnahme S01326238, VF und VDG, Bauleitplanung der Gemeinde
Wettrup, IV/61, Bebauungsplan Nr. 6 „Lünnenkamp“

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Samtgemeinde Lengerich - Fachbereich IV - Bauen, Planen, Umwelt - Ellen Laudenbach
Mittelstraße 15
49838 Lengerich

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01326238
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 31.01.2024
Bauleitplanung der Gemeinde Wettrup, IV/61, Bebauungsplan Nr. 6 „Lünnenkamp“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.12.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Landkreis Emsland · Postfach 15 62 · 49705 Meppen

Samtgemeinde Lengerich
Mittelstraße 15
49838 Lengerich

Fachbereich:

Hochbau

Ansprechpartner:

Frau Eckjans

Gebäude:

Flügel/Zi.-Nr.

Kreishaus I

B 525, II OG

Telefon-Vermittlung 05931 44-0

Telefax 05931 44-39-4525

Internet: <http://www.emsland.de>

E-Mail: betina.eckjans@emsland.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:
20.12.2023, IV/61

Mein Zeichen:
65-610-408-01/60
Az.: 35/2024

Durchwahl:
05931 44-4525

Meppen
01.02.2024

Bauleitplanung der Samtgemeinde Lengerich
60. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächen, MG Wettrop)
Frühzeitiges Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Zum Entwurf der o. g. Bauleitplanung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Städtebau

Bauleitpläne sind gem. § 1 Abs. 3 BauGB aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Dies schließt ein, dass im Flächennutzungsplan die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde darzustellen ist, § 5 Abs. 1 S. 1 BauGB.

Den voraussehbaren Bedürfnissen müssen Prognosen zu Grunde liegen, und zwar für einen voraussehbaren Zeitraum. Hierbei sind die bisherigen Annahmen und die bisherigen tatsächlichen Entwicklungen zu berücksichtigen. Prognosen müssen unter Berücksichtigung aller im Zeitpunkt der Ermittlung verfügbaren Daten in einer der Materie angemessenen und methodisch einwandfreien Weise erarbeitet worden sein.

Die Erforderlichkeit ist in der Begründung zum Bauleitplan darzulegen.

Naturschutz und Forsten

Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird wie folgt Stellung bezogen:

Artenschutz:

Da Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bzw. Vorkommen von europäischen Vogelarten im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist nachzuweisen, dass Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durch o. g. Planung nicht eintreten.

Hausadresse:
Kreishaus I · Ordeneriederung 1, 49716 Meppen

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 08:30-12:30 Uhr u. 14:30-16:00 Uhr

Fr. 08:30-13:00 Uhr

Busverbindung: Linie 933, Haltestelle Kreishaus

Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland

Volksbank Emsland

Postbank Hannover

IBAN: DE39 2665 0001 0000 0013 39, BIC: NOLADE21EMS

IBAN: DE28 2666 0060 0120 0500 00, BIC: GENODEF1LIG

IBAN: DE36 2501 0030 0012 1323 06, BIC: PBNKDEFF250

Hierfür ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Dabei sind Datengrundlagen zu verwenden, die belastbar und nicht älter als fünf Jahre sind und die das zu erwartende Artenspektrum hinsichtlich Erfassungstiefe und -zeitraum ausreichend abbilden.

Biotoptypenkartierung:

Eine detaillierte Biotoptypenkartierung ist unter Verwendung des Biotoptypenschlüssels Drachenfels (Stand: 2021; dritte Ebene) durchzuführen. Auch gefährdete Farn- und Blütenpflanzen sind zu erfassen. Besonders geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile gemäß § 30 BNatSchG, § 24 Nieders. Naturschutzgesetz (NNatSchG) und § 22 NNatSchG sind darzustellen. Dasselbe gilt für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Dabei ist zu beachten, dass sich die Biotoptypenkartierung nicht allein auf den eigentlichen Planbereich des o. g. Vorhabens beschränken darf. Maßgeblich ist der Wirkbereich der Planung, d. h. angrenzende Nutzungen sind ebenfalls zu erfassen und darzustellen.

Eingriffsregelung:

Im Genehmigungsverfahren zum Flächennutzungsplan ist gem. § 6 Abs.2 BauGB u. a. zu prüfen, ob dieser sonstigen Rechtsvorschriften widerspricht. Das BVerwG (Urteil vom 21.10.1999-4 C 1.99-) hat hierzu entschieden, dass bereits bei der Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan alle rechtlichen Voraussetzungen gegeben sein müssen, um die Darstellungen ohne Weiteres in einen verbindlichen Bebauungsplan umsetzen zu können (Durchsetzbarkeit des Flächennutzungsplans). Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft sind demzufolge bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplans konkret zu benennen und darzustellen.

Immissionsschutz

Innerhalb der Begründung der frühzeitigen Beteiligung werden die Ergebnisse einer geruchstechnischen Untersuchung angesprochen. Im weiteren Verfahren ist das vollständige Gutachten zur Bewertung der Geruchsmissionen i. S. der TA Luft offenzulegen. Es ist anzumerken, dass die bisherigen Ausführungen innerhalb der Begründung auf den Grundlagen der Geruchsmissionsrichtlinie (GIRL) fußen. Mit Inkrafttreten der neuen TA Luft am 01.12.2021 ist GIRL als Anhang in der TA Luft integriert und die GIRL überholt. Die Begründung und ggf. das der Gemeinde vorliegende Gutachten sind dementsprechend zu aktualisieren.

Straßenbau

Das Plangebiet befindet sich westlich der K 317 von km 2,000 bis km 3,110 und liegt zur Hälfte an freier Strecke bzw. innerhalb der OD Wettrup mit Beginn in km 2,160 von der B 402 nach Wettrup.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über eine neue einmündende Gemeindestraße in die K 317 in km 2,140.

Gegen die Bauleitplanung bestehen aus straßenbau- und verkehrlicher Sicht keine Bedenken, wenn aus Gründen der Sicherheit, Ordnung und Leichtigkeit des Verkehrs Folgendes in die Planunterlagen aufgenommen wird:

- Zur Sicherung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs ist im Rahmen der erforderlichen verkehrlichen Erschließung des Bauvorhabens über die neue Einmündung der Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Emsland, Fachbereich Straßenbau, und der zuständigen Gemeinde Wettrup erforderlich. Aus dieser ergeben sich genauere Details über den erforderlichen Ausbau des Einmündungsbereiches in die Kreisstraße.

Mit dem Bauvorhaben darf erst begonnen werden, wenn die entsprechenden Maßnahmen zum Ausbau des Einmündungsbereiches abgeschlossen sind. Der Bauherr hat sich diesbezüglich eigenständig mit der zuständigen Gemeinde in Verbindung zu setzen und sich über den Stand zu informieren.

- Im Einmündungsbereich der geplanten Gemeindestraße in die Kreisstraße 317 (freie Strecke, max. 100 km/h) ist das Sichtdreieck mit den Schenkellängen von 10 m auf der Gemeindestraße und 200 m auf der Kreisstraße von jeglicher Bebauung und Bewuchs, welcher höher als 0,80 m über Fahrbahnoberkante der Straßen ist, dauernd freizuhalten.
- Von der Kreisstraße 317 können Emissionen ausgehen. Für in Kenntnis dieses Sachverhaltes errichtete bauliche Anlagen können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich des Immissionsschutzes geltend gemacht werden.

Abfallwirtschaft

Zu den Planungsunterlagen wird folgender Hinweis gegeben:

Die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen ist nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften so anzulegen, dass ein Rückwärtsfahren von Abfallsammelfahrzeugen nicht erforderlich ist.

Die Befahrbarkeit des Plangebietes mit 3-achsigen Abfallsammelfahrzeugen ist durch ausreichend bemessene Straßen und geeignete Wendeanlagen gemäß den Anforderungen der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt in der aktuellen Fassung Ausgabe 2006) zu gewährleisten. An Abfuhrtagen muss die zum Wenden benötigte Fläche der Wendeanlage von ruhendem Verkehr freigehalten werden. Das geplante Rückwärtsfahren und das Befahren von Stichstraßen ohne Wendemöglichkeit ist für Entsorgungsfahrzeuge bei der Sammelfahrt nicht zulässig.

Am Ende von Stichstraßen (Sackgassen) sollen in der Regel geeignete Wendeanlagen eingerichtet werden. Sofern in Einzelfällen nicht ausreichend dimensionierte Wendeanlagen angelegt werden können, müssen die Anlieger der entsprechenden Stichstraßen ihre Abfallbehälter an der nächstliegenden öffentlichen, von den Sammelfahrzeugen zu befahrenden Straße zur Abfuhr bereitstellen. Dabei ist zu beachten, dass geeignete Stellflächen für Abfallbehälter an den ordnungsgemäß zu befahrenden Straßen eingerichtet werden und dass die Entfernungen zwischen den jeweils betroffenen Grundstücken und den Abfallbehälterstandplätzen ein vertretbares Maß (i. d. R. ≤ 80 m) nicht überschreiten.

Brandschutz

Gegen die genannte Bauleitplanung bestehen in brandschutztechnischer Hinsicht keine Bedenken, wenn die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes bei der Ausführung wie folgt berücksichtigt werden:

- Für das geplante Vorhaben ist die Löschwasserversorgung so zu erstellen, dass ein Löschwasserbedarf von 800 l/min. (48 m³/h) vorhanden ist. Der Löschbereich umfasst i. d. R. alle Löschwasserentnahmestellen in einem Umkreis von 300 m. Dabei sind in einem Umkreis von 150 m mindestens 50 % der Löschwasserversorgung sicherzustellen, die restlichen 50 % sind dann in einem Radius von 300 m um die baulichen Anlagen sicherzustellen. Als Löschzeit werden 2 Stunden angesetzt. Für den Fall, dass Löschwasser über das Rohrnetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung bezogen wird, dient das DVGW-Arbeitsblatt W 405 (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) als planerische Grundlage.
- Der Abstand der einzelnen Hydranten von den Gebäuden darf 150 m nicht überschreiten. Die Standorte der einzelnen Hydranten bzw. Wasserentnahmestellen sind mit den zuständigen Gemeinde- oder Ortsbrandmeistern festzulegen.
- Die Zuwegung sowie die Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind gemäß den §§ 1 und 2 der Allgemeinen Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVO-NBauO) herzustellen.

Denkmalpflege

Baudenkmalpflege:

Hinsichtlich der Baudenkmalpflege teile ich mit, dass sich in unmittelbarer Umgebung zum Plangebiet folgende Baudenkmale befinden:

- Wohn-/Wirtschaftsgebäude, Bahnhofstr. 9 (Kennziffer 454059.00010) sowie
 - die Scheune als dazugehöriges Nebengebäude, parallel zum Haupthaus (Kennziffer 454059.0011).
- Diese Gebäude sind vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege als Gruppe baulicher Anlagen (Kennziffer 454059Gr0002) in die Liste der Kulturdenkmale des Landkreises Emsland aufgenommen worden und unterliegen den Bestimmungen des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG).

Folgendes ist in die Planunterlagen aufzunehmen:

- In unmittelbarer Umgebung zum Plangebiet befinden sich die Baudenkmale
 - Wohn-/Wirtschaftsgebäude, Bahnhofstr. 9 (Kennziffer 454059.00010) sowie
 - die Scheune als dazugehöriges Nebengebäude, parallel zum Haupthaus (Kennziffer 454059.0011).

Diese Gebäude sind vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege als Gruppe baulicher Anlagen (Kennziffer 454059Gr0002) in die Liste der Kulturdenkmale des Landkreises Emsland aufgenommen worden und unterliegen den Bestimmungen des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG). Gem. § 8 NDSchG dürfen Anlagen in der Umgebung eines Baudenkmals „nicht errichtet, geändert oder beseitigt werden, wenn dadurch das Erscheinungsbild des Baudenkmals beeinträchtigt wird. Bauliche Anlagen in der Umgebung eines Baudenkmals sind auch so zu gestalten und instand zu halten, dass eine solche Beeinträchtigung nicht eintritt.“

- Die Beurteilung, ob eine Beeinträchtigung eines Baudenkmals vorliegt, obliegt der Unteren Denkmalschutzbehörde und wird im Einzelfall im Baugenehmigungs- oder denkmalrechtlichen Verfahren geprüft. Da eine Bebauung für das Baudenkmal eine Beeinträchtigung darstellen kann, ist die Untere Denkmalschutzbehörde rechtzeitig im Baugenehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Verfahren zu beteiligen.

Bodendenkmalpflege:

Hinsichtlich der Bodendenkmalpflege teile ich mit, dass sich innerhalb des Plangebietes drei Bodendenkmale im Sinne des § 3 Abs. 4 NDSchG befinden:

NLD-Identifikationsnummer: 454/3275.00003-F

Objektbezeichnung: Flurformen

NLD-Identifikationsnummer: 454/3275.00005-F

Objektbezeichnung: Weg

NLD-Identifikationsnummer: 454/3275.00014-F

Objektbezeichnung: Wölbackerbeet

In Zusammenhang mit diesen Bodendenkmalen sind weitere Funde in nächster Umgebung zu erwarten, d. h. das o. g. Planungsgebiet weist ein hohes archäologisches Potenzial auf.

Bodendenkmale stehen unter Denkmalschutz und sind grundsätzlich zu erhalten und zu schützen. Da im Rahmen der geplanten Baumaßnahme die Zerstörung möglicher weiterer Bodendenkmäler zu erwarten ist, steht die Genehmigung von vornherein unter dem Vorbehalt vorheriger Sicherung/Dokumentation der Denkmalsubstanz. Sämtliche Erdarbeiten in diesem Bereich bedürfen daher einer denkmalrechtlichen Genehmigung (§ 13 NDSchG). Eine Zerstörung von Bodendenkmalen ohne vorherige fachkundige Untersuchung/Grabung ist im Ergebnis ausnahmslos unzulässig.

Aus diesen Gründen bitte ich, Folgendes in die Planunterlagen aufzunehmen:

- Aufgrund des hohen archäologischen Potenzials am Vorhabenstandort ist eine Begleitung des Oberbodenabtrags durch einen Sachverständigen/Beauftragten der Archäologie (Bagger mit großer Räumschaufel ohne Zähne) erforderlich. Das weitere Vorgehen sowie Umfang und Dauer ggf. weiterer archäologischer Arbeiten sind von der Befundsituation abhängig.

Erst nach Abschluss aller archäologischen Arbeiten kann die betroffene Fläche von der Unteren Denkmalschutzbehörde zur Bebauung freigegeben werden. Die dafür anfallenden Kosten und evtl. etwaige Grabungskosten sind durch den Verursacher zu tragen. Zur Abstimmung des weiteren Vorgehens muss sich der Vorhabenträger daher frühzeitig (6 bis 8 Wochen vor Baubeginn) mit der archäologischen Denkmalpflege in Verbindung setzen. Sie erreichen die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Emsland unter folgender Rufnummer: (05931) 5970 - 112 oder (05931) 6605.

- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 Abs. 1 NDSchG).
- Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 NDSchG).

In Vertretung



Dr. Kiehl
Kreisbaurat

Laudenbach, Ellen

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@ericsson.com>
Gesendet: Dienstag, 6. Februar 2024 09:03
An: Bauleitplanung
Betreff: AW: 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich und Bebauungsplan Nr. 6 „Lünnenkamp“ in der Gemeinde Wettrup

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.

Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen (Ericsson & Deutsche Telekom) **ausschließlich** per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Neuhaus
Commercial Site Engineer

PLANNING & ENGINEERING
MELA NMSD CU WE Del DE Opt End User Opt
Mobile: +49 173 704 2167
Oliver.Neuhaus@ericsson.com

Ericsson Services GmbH
Prinzenallee 21
40549, Düsseldorf
Germany
ericsson.com



Our commitment to [Technology for Good](#) and [Diversity and Inclusion](#) contributes to positive change.
Follow us on: [Facebook](#) [LinkedIn](#) [Twitter](#)

Legal entity:- registration number , registered office in .
This communication is confidential. Our email terms: www.ericsson.com/en/legal/privacy/email-disclaimer

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@lengerich-emsland.de>
Gesendet: Friday, 22 December 2023 11:10

An: Bauleitplanung <bauleitplanung@lengerich-emsland.de>

Betreff: 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich und Bebauungsplan Nr. 6 „Lünnekamp“ in der Gemeinde Wettrup

Bauleitplanung der Samtgemeinde Lengerich und der Gemeinde Wettrup
60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich und
Bebauungsplan Nr. 6 „Lünnekamp“ in der Gemeinde Wettrup

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 die Aufstellung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich in der Gemeinde Wettrup beschlossen. Außerdem hat der Rat der Gemeinde Wettrup in seiner Sitzung am 22.12.2022 sowie 11.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lünnekamp“ beschlossen.

Im Rahmen der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lünnekamp“ ist die Darstellung/Festsetzung als Wohnbaufläche in der Gemeinde Wettrup geplant.

Einen Vorentwurf mit Kurzerläuterung finden Sie vom **02.01.2024 – 02.02.2024** auf unserer Homepage <https://www.lengerich-emsland.de/wirtschaft/bauleitplanung/bekanntmachungen/>. Bei Bedarf können die Planunterlagen auch in Papierform bei der Samtgemeinde Lengerich (Tel.: 05904/9328-39; Mail: laudenbach@lengerich-emsland.de) angefordert werden.

Hiermit unterrichte ich Sie über die geplanten Aufstellungen der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Samtgemeinde Lengerich und des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lünnekamp“ in der Gemeinde Wettrup und möchte Sie bitten, mir zu dieser geplanten Bauleitplanung Ihre Stellungnahme, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum **02.02.2024** an bauleitplanung@lengerich-emsland.de zu übersenden. Sollte bis zum v.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass keine Anregungen zu den o.a. Verfahren bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Ellen Laudénbach



Ellen Laudénbach

Fachbereich IV, Bauen, Planen, Umwelt

Mittelstr. 15 | 49838 Lengerich

Tel.: 05904/9328 - 39 | Fax: 05904/9328 - 90

Internet: www.lengerich-emsland.de

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

**NLStBV***Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!***Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich LingenNiedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Lingen, Postfach 20 80, 49790 Lingen (Ems)**Samtgemeinde Lengerich**
Mittelstraße 15

49838 Lengerich

Samtgemeinde Lengerich			
Eing. 12. Jan. 2024			

Bearbeitet von
Herr StröerE-Mail
tobias.stroeer@nlstbv.niedersachsen.deIhr Zeichen, Ihre Nachricht vom
IV/61, E-Mail vom
27.12.2023Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2141/21101 u. 21102Durchwahl 0591 8007-
188Lingen
09.01.2024**Bauleitplanung der Samtgemeinde Lengerich
60. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bauleitplanung der Gemeinde Wettrop
Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 6 „Lünnekamp“ im Parallelverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich sowie der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Lünnekamp“ der Gemeinde Wettrop bestehen keine Bedenken, da die von der Straßenbauverwaltung Lingen wahrzunehmenden Belange von der Planung nicht berührt werden.

Eine weitere Beteiligung des Geschäftsbereiches Lingen ist aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Ströer

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude
Lucaskamp 9
49809 Lingen (Ems)**Besuchszeiten**
Mo. - Do. 9 – 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr**Telefon**
0591 8007-0
Telefax
0591 8007-145**E-Mail**
Poststelle-lin@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de**Bankverbindung**
IBAN: DE38 2505 0000 0106 0225 44
Überweisung im Bundesfernstraßenbau
IBAN: DE92 2073 0010 3003 4200 10
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 2011 1214 8